



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift *Der Merkurstab*

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, einer oder mehrerer Fremdbeilagen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in der Druckausgabe der Zeitschrift *Der Merkurstab* zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen in Rechnung übernommen. *Der Merkurstab* erscheint im Verlag Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e. V.
2. Anzeigenaufträge können telefonisch oder schriftlich per E-Mail oder Fax aufgegeben werden. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
3. Der Verlag ist berechtigt, in der Druckausgabe der Zeitschrift erscheinende Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages einzustellen. Anzeigen erscheinen grundsätzlich, mit Ausnahme von Fremdbeilagen, in der Print- und Online-Ausgabe des *Merkurstabs*.
4. Die Preisberechnung für einen Anzeigenauftrag erfolgt nach gültiger Preisliste, die auf der Website www.merkurstab.de abrufbar ist. Die Gewährung von Nachlässen setzt voraus, dass zu Beginn der Insertion ein laut Preisliste nachlassfähiger Abschluss erteilt ist. Text- und Motivwechsel sind möglich.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, ungeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den vollen Preis dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige.
6. Anzeigen und Fremdbeilagen werden grundsätzlich für bestimmte Hefte der Zeitschrift in Auftrag gegeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckausgabe eines Heftes wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Für eine bestimmte Platzierung von Fremdbeilagen in der Druckausgabe eines Heftes wird keine Gewähr geleistet.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Fremdbeilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Fremdbeilagen müssen als Muster der Beilage dem Verlag zur Billigung vorgelegt werden. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen zum Anzeigenschlusstermin des jeweils gebuchten Heftes oder der Fremdbeilagen zum Anlieferungstermin des jeweils gebuchten Heftes ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Druckunterlagen sind entsprechend den aktuellen Mediadaten der Zeitschrift *Der Merkurstab* aufzubereiten. Die Mediadaten finden sich auf der Website der Zeitschrift (www.merkurstab.de). Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
10. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen und eventuelle Reklamationen unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unerläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem

Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Korrekturabzüge der Anzeige werden vor dem Druck im PDF-Format per E-Mail an den Auftraggeber geliefert. Sendet der Auftraggeber seine Freigabe bzw. Korrekturen in dem ihm übermittelten Zeitrahmen nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg innerhalb von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und die Einziehungskosten berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
15. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Der Auftraggeber willigt mit Abschluss des Anzeigenauftrages ein, dass die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Daten verarbeitet und gespeichert werden. Weitere Informationen zur Datenschutzbestimmung sind auf der Website der Zeitschrift zu finden (www.merkurstab.de).
20. Die Stornierung eines Anzeigenauftrages muss schriftlich bis zum Anzeigenschlusstermin des jeweils gebuchten Heftes beim Verlag, Anzeigenabteilung des *Merkurstabs* in Berlin, eingereicht werden. Die Stornierung eines Anzeigenauftrages ist bis zum Anzeigenschlusstermin für das gebuchte Heft ohne Stornogebühren möglich. Für eine Stornierung des Auftrages nach dem Anzeigenschlusstermin für das gebuchte Heft werden dem Auftraggeber 100 % des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
21. Erfüllungsort der beiderseitigen Vertragsverpflichtungen ist Berlin, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer handelt.
22. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Der Merkurstab – Anzeigen

Kladower Damm 221, 14089 Berlin
Tel. +49 (0)30 208 982 68-4
Fax +49 (0)30 208 982 68-9
anzeigen@merkurstab.de

Die Zeitschrift *Der Merkurstab* erscheint im Verlag Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e. V., Herzog-Heinrich-Straße 18, 80336 München.